



Brüssel, den 22. Juni 2015
(OR. en)

10157/15

COASI 81
ASIE 31
COPS 191
CFSP/PESC 294
RELEX 506
DEVGEN 105
COHOM 67
WTO 133

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	9864/15
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu den anstehenden Wahlen in Myanmar/Birma

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 22. Juni 2015 die Schlussfolgerungen des Rates zu den anstehenden Wahlen in Myanmar/Birma angenommen, die in der Anlage zu diesem Vermerk enthalten sind.

Schlussfolgerungen des Rates zu den anstehenden Wahlen in Myanmar/Birma

1. Die Europäische Union bekräftigt, dass sie sich entschlossen für den demokratischen und wirtschaftlichen Übergang von Myanmar/Birma gemäß dem vom Rat am 22. Juli 2013 angenommenen umfassenden Rahmen einsetzt und diesen weiterhin unterstützt. Sie begrüßt die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU und Myanmar/Birma einschließlich der Abhaltung von zwei Runden des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und Myanmar/Birma, der Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung zwischen der Europäischen Investitionsbank und der Regierung von Myanmar/Birma, der laufenden Verhandlungen über ein Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und Myanmar/Birma und der Tatsache, dass die EU sich kürzlich der Initiative zur Förderung grundlegender Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen in Myanmar/Birma angeschlossen hat.
2. Die Wahlen von 2015 werden einen wichtigen Meilenstein im demokratischen Übergangsprozess von Myanmar/Birma darstellen und zur Bestätigung dienen, dass die Reformen unumkehrbar sind. Der Rat begrüßt die Abhaltung des politischen Dialogs in verschiedenen Formaten zwischen den wichtigsten Akteuren, einschließlich des Präsidenten, der Parlamentssprecher, des Oberbefehlshabers, der Opposition und der ethnischen politischen Parteien. Die Abhaltung von Wahlen in einem friedlichen Umfeld wird einen Beitrag zu einem demokratischen Myanmar/Birma leisten, das auf der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit für seine gesamte Bevölkerung beruht.
3. Die Europäische Union verfolgt die Verhandlungen zwischen der Regierung von Myanmar/Birma und den bewaffneten Volksgruppen über den Wortlaut eines landesweiten Waffenstillstandsabkommens aufmerksam und ruft zu weiteren Fortschritten im Hinblick auf dessen Unterzeichnung auf. Sie legt allen Anführern nahe, im Einklang mit den Bestrebungen der Bevölkerung von Myanmar/Birma weiter auf Frieden und nationale Aussöhnung hinzuarbeiten.

4. Der Rat bekräftigt seine Aufforderung zur Abhaltung demokratischer, inklusiver, glaubwürdiger und transparenter Wahlen, bei denen die gesamte Bevölkerung von Myanmar/Birma, einschließlich der Angehörigen von Minderheiten, ihre politischen Rechte in vollem Umfang ausüben und ihre Stimme abgeben kann und bei denen gleiche Bedingungen für alle Kandidaten gewährleistet sind. Frauen sollten ermutigt werden, sich am Wahlprozess zu beteiligen. Die vollständige Achtung der Grundrechte einschließlich der freien Meinungsäußerung sowie der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit ist für einen wirklich offenen und inklusiven Prozess von ausschlaggebender Bedeutung.
5. Für die Inhaber der ehemaligen temporären Registrierungskarten sollten umgehend Vorkehrungen getroffen und ihre politische Vertretung und Beteiligung gewährleistet werden. Die Entrechtung der Inhaber weißer Karten könnte dem Gefühl der Entfremdung bei den Rohingya nur noch weitere Nahrung bieten. Eine dauerhafte Lösung der Staatsbürgerfrage würde auch zur Behebung der tieferen Ursachen für die Migrationskrise in der Andamanensee beitragen. Der Rat ist besorgt über die schreckliche Lage Tausender von Migranten in der Andamanensee und betont, dass auf regionaler Ebene für die Rettung von Menschenleben und die Bekämpfung des Menschenhandels Sorge getragen werden muss.
6. Die Europäische Union begrüßt die Einladung durch die Wahlkommission der Union zur Beobachtung der Wahlen von 2015. Im Hinblick auf einen reibungslosen Verlauf der Wahlen regt sie fortgesetzte Konsultationen zwischen der Wahlkommission der Union und den politischen Parteien und der Zivilgesellschaft an.
7. Der Rat würdigt die gute Zusammenarbeit zwischen der Wahlkommission der Union und ihren internationalen Partnern bei der Vorbereitung der Wahlen. In diesem Zusammenhang leistet die Europäische Union derzeit Wahlunterstützung, um die Verfahren für die Abhaltung der Wahlen mit den internationalen Standards in Einklang zu bringen. Dies beinhaltet die Wahlbeobachtung vor Ort, die Wählerschulung, an Minderheiten gerichtete Öffentlichkeitsarbeit und die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus der Medien. Transparenz und der ungehinderte Zugang der Medien und Beobachter wird das Vertrauen der Öffentlichkeit in einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen stärken.
8. Die Europäische Union begrüßt, dass in der Generalversammlung der Vereinten Nationen und im Menschenrechtsrat Resolutionen zur Menschenrechtsslage in Myanmar im Konsens verabschiedet wurden, und fordert die Regierung von Myanmar/Birma nachdrücklich auf, die Empfehlungen umzusetzen.